

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **20 (1864)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Nordstern

Honny soit qui
mal y pense.

20. Bd.
1864.

N^o. 24.
11. Juni.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Entwurf einer neuen Verfassung für den Kanton Zürich.

Vorbericht. Es war in jener Nacht, welche der Eröffnungsfeier der Reppischbahn folgte. Er hatte sich auf sein Lager hingestreckt, aber der Schummer wollte sich nicht auf seine schweren Augenlider niederlassen, denn tief in seinem Innern kämpften noch immer die Geister des Chateau-Larose, Chamberlin und Ruppertsbergers und suchten die trägen Massen des „saumon à la hollandaise“, der „jeune chapons de Bresse aux truffes“, des „paté de foie gras à la Richelieu“ u. niederzukämpfen, welche Hr. Bauer au lac in die Kasematten seines Magens geworfen hatte. Da erscholl aus der Finsterniß plötzlich eine Stimme, die rief: „Höre auf meine Worte! Ich will dir die wahre Verfassung offenbaren, welche sich für die Hegelinger schickt. Merke wohl auf und thue kund, was ich nun spreche, allem Volke, auf daß es nicht länger umsonst sich herumzankt, sondern wisse, woran es sich zu halten hat.“

Die Stimme aus der Finsterniß redete nun wie folgt:

Art. I. der Verfassung der Hegelinger: Vom Volk.

§ 1. Das Volk ist souverain.

Art. II. Von den Bürgern.

§ 2. Bürger ist jeder, der im Kanton wohnt und sich über den Besitz von wenigstens zwei N.-D.-B.-Aktien ausweisen kann.

Art. III. Vom Großen-Rath.

§ 3. Der Große-Rath ist der Repräsentant des Volkes und der Nord-Ost-Bahn. Er ist zusammengesetzt aus sämtlichen Seiden- und Baumwollensabrikanten, sämtlichen Kunzischen Erben und einem Ausschuß der Aktionäre der N.-D.-B.

§ 4. Der Präsident der N.-D.-B. ist eo ipso Präsident des Großen-Raths. Er trägt einen Lorbeerkranz.

§ 5. Die Abstimmung geschieht nach Aktien.

Art. IV. Von der Regierung.

§ 6. Die Regierung besteht aus neun Mitgliedern, welche vom Präsidenten der N.-D.-B. gewählt und vom Großen-Rath bestätigt werden.

§ 7. Der Präsident der N.-D.-B. ist oberster Leiter der Regierung auf Lebenszeit. Er hat einen Stellvertreter, welcher Regierungspräsident genannt wird.

Art. V. Von der Presse.

§ 8. Die Regierung und die N.-D.-B. haben einen Moniteur, N.-Z.-Z. bezeichnet. — Daneben wird jährlich einmal ein Sechseläuten-Kladderadatsch ausgegeben, vom heiligen Geiste selbst redigirt.

Art. VI. Von den Nationalfesten und -spielen.

§ 9. Es gibt nur ein Nationalfest, das „N.-D.-B.-Fest“, das jährlich begangen wird. Es ist ein „reiner schöner Freudentag.“ Jeder Bürger soll

an diesem Tag sein Haus decoriren und sich selbst illuminiren.

§ 10. Als Nationalspiel gilt der „Jaß“ mit seinen verschiedenen Variationen, als: vorwärts, rückwärts, Kreuz- und perfider Jaß, kritischer und Garibaldijaß.

Art. VII. Von der Universität.

§ 11. Es gibt eine Universität mit zwei Hauptprofessuren 1) für Handels- und Wechselrecht, 2) für Eisenbahnrecht. Die beiden Professoren sind eo ipso Angestellte der R.=D.=B.

§ 12. Am R.=D.=B.-Fest ist dies academicus.

Art. VIII. Von dem Wetter.

§ 13. Das Wetter wird in Zukunft genau nach dem Wechsel- und Börsenkurs geordnet. Steigen

die Valoren, so gibt es Sonnenschein; ist baisse an der Börse, so wird jedermann in Limmatathen wohl daran thun, den Regenschirm mitzunehmen.

Art. IX. Von der Religion.

§ 14. Die Freiheit der Religion versteht sich von selbst; jedennoch ist jedermann verpflichtet dem neuernannten Schutzpatron des Landes, St. Gotthard, seine Verehrung zu erweisen.

Art. X. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

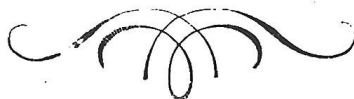
§ 15. Es ist klar, daß vorstehendes Fundamentalgesetz gut ist. Deshalb braucht es dem Volke nicht vorgelegt zu werden.

§ 16. Es bedarf keiner Totalrevision zur Einführung dieser Verfassung.

Landschaftliches.



Wie der von Fuhrmann Rolle in den Sumpf gefahrne landschaftliche Staatswagen mittelst eidgenössischen Vorspanns wieder herausgezogen werden muß.



Dankadresse der Luzerischen Hunde an die Väter des Landes.

Zum drittenmale habt ihr das Attentat, welches die Regierung gegen das Leben und die Sicherheit einer Menge unserer Brüder projektirte, den Bach hinunter geschickt. Wir danken euch, Väter des Landes, für diesen Beweis eurer Sympathie. Ihr habet damit gezeigt, daß ihr auf der Höhe der Zeit steht. Welches Thier ist gegenwärtig das mächtigste in der löblichen Eidgenossenschaft? Welches Thier ist am gefährlichsten zu reizen? Ist es nicht der Hund. Selbst der Muz, das stolze Thier der Eidgenossenschaft, ist jeden Tag bereit, auf dem Hunde zu sitzen; die Gallörier und die Männer von Fajistan haben längst sich an uns gewöhnt; umsonst suchen die Michelsburger, die Bewohner

von Lacotien und Charlottenfong der Herrschaft des Hundes sich zu entreißen. Er hält sie fest umstrickt in seinen Armen. Wie lange wird es gehen, bis auch Luzerien dahin kommen wird? Es ist dies zwar nicht der Weg alles Fleisches, aber doch aller gesitteten neuen Staaten. Horch, der Wilde tobt schon an den Mauern, rufen wir euch mit Schiller zu, der uns ebenfalls kannte. Deshalb habt ihr gut gethan in Vorahnung der Dinge, die euch bedrohen, mit uns euch auf guten Fuß zu stellen. Wir werden eure Sympathie auch nicht vergessen, und sollte der gefürchtete Moment kommen, wo auch ihr auf uns ruhen müßt, so werden wir trachten, daß dieser Sitz euch so weich als möglich werde.

F e u i l l e t o n .

Anmaßgeblicher Pacificationsvorschlag für Nauracien.

Sollte die geschenkte Vermittlungsakte zwischen dem großen Rolle und dem liestaler Gemeinderath nicht haltbar sein, so ist kein Grund, warum der Halbkanton Baselland sich nicht in zwei Viertelkantone trennen könnte; nämlich in „Basellandschaft=Stadt“ und „Basellandschaft=Land.“ — Wenn dann früher oder später Mißhelligkeiten zwischen der Metropole der Basiloiren und ihrem Landgebiete entstehen würden, so dürften sich wiederum zwei Viertelkantone bilden: „Baselstadt=Stadt“, und „Baselstadt=Landschaft“. — Endlich wäre auch eine theilweise Wiedervereinigung der neuen Viertelkantone zu halben und dreiviertels Kantonen möglich, z. B. Liestals mit Niehen zc., oder Basels mit den jetzigen Rolle'schen Bezirken, da dann die schweizerische Geographie auf anmuthige Weise mit einem „Basellandschaft=Stadt=Stadt=Land=schaft“ oder „Baselstadt=Stadt=Land=schaft=Landschaft“ vermehrt und verbessert würde. Wir empfehlen diese Vorschläge und Combinationen der näheren Prüfung aller Vaterlandsfreunde.

Inspektion der Milchruaven.

Inspektor: Soldat K., wie pußt Ihr das Gewehr, wenn's Euch rostig wird!

Soldat: Jo Herr Oberist, i lon es grad nüd rostig werde.

Französisches Briefstylmuster.

(Wörtlich nach dem Original.)

Mr. B. et W. à B. Par un accident heurus j'aprie (durch einen glücklichen Zufall habe ich vernommen), que vous et tomber dans le piège (daß Sie in den Fall gekommen sind), de prendre un apprenti dans votre respectable maison (einen Lehrling in Ihr respectables Haus zu nehmen). J'ai bien envie de me dévouer à l'état de marchand (ich habe sehr Lust mich dem Handelsstande zu widmen) et je vous prié de penser à moi (und bitte Sie meiner zu gedenken). Voulez vous avoir la bonté de me répondre; pendant je vous salue (wollen Sie die Güte haben mir zu antworten; indessen grüße ich Sie). N. N.

Gespräche aus der Gegenwart.

1.

Meier: Welche Aehnlichkeit findet sich zwischen Honolulu, Luzerien und Nauracien?

Dreier: Eppen keine, wollen wir hoffen.

Meier: Allerdings; alle drei haben gegenwärtig von Ungezieser zu leiden, Honolulu von den Maikäfern, Luzerien von den Hunden und Wanzen und Nauracien von einem Rolle.

Dreier: Fein ausgedacht, aber da bleiben denn doch noch viele tiefere Differenzen!

Meier: Klar! Die Honoluluesen geben Geld, damit die Maikäfer auf die Seite geschafft werden; die Nauracier geben Geld, damit ihr Rolle bleibe, die Luzerier geben gar kein Geld, schreiben einfach Zeitungsartikel gegen Wanzen und Hunde, ruhig wartend, ob selbe durch diesen moralischen Zwang genöthigt werden, den Finkenstrich zu nehmen.

2.

Meier: Wie kommt es, daß man im Lehrer-Seminar von Luzern so viele Wanzen duldet?

Dreier: O, unpädagogische Frage!

Meier: Comment?

Dreier: Ja, comment! Heutiges Tages kommt beim Primarunterricht Alles auf Veranschaulichungsmittel an, ferner hält man sehr viel auf dem bildenden Einfluß des Unterrichts in den Realien.

Meier: Was geht das aber die Seminar-Wanzen an.

Dreier: Sehr viel. Man bedient sich ihrer als Mittel des Anschauungsunterrichts, ferner als Veranschaulichungsmittel des naturgeschichtlichen Unterrichts und endlich als Disciplinar-Mittel. Wenn alle Warnungen und Drohungen nicht mehr helfen, legt man den Widerspenstigen nur in ein Bett blutdürstiger Seminar-Wanzen, und ich sage Dir, der Busche wird zahm wie eine Turteltaube

An gewisse deutsche Hofräthe und Reichshistoriographen.

Vor den Großen demuthsvoll sich bücken,
Auf die Kleinen stolz herunterblicken,
Steets bereit, mit Reden auszurücken,
Doch vor den Genßdarmen zahm sich drücken,
Die Journale voll Artikel spicken,
Jahrlang auf den Rednerbühnen quiken,
Und doch keinen Zoll vom Flecke rücken,
Zärtlich streicheln, die die Wad' euch zwicken,
Denen man sonst fluchte, sanft zunicken,
So sind Jene, so uns Schweizer wollen lehren. —
Wollet doch vor eurer eignen Thüre kehren.

Vorschlag.

Da der Monsieur Rolle den Ausdruck Wohlfahrts-Ausschuß als criminell verpönt hat, so schlägt Heinrich vor, die geschlossene Gesellschaft, in welcher Herr Wölmi und Consorten sitzen, durch eine kleine orthographische Remedur einfach zum **W o l f s a r t - A u s s c h u ß** zu erheben.

Schluß einer Empfangsrede am St. Gallischen Kantonalschießen in Gossau.

(Wörtlich notirt.)

„Drum werthe Schützen! wer dafür stimmt, daß die schweizerische Eidgenossenschaft hoch lebe, begründe es mit einem „Hoch.“

Meier: Hast du gelesen? Es haben einige Herren, worunter sogar der General Dürfour, beim Bundesrath eine Petition eingegeben, es möchte in der Schweiz der Meter eingeführt werden. Ist darunter der Geometer oder der Barometer verstanden?

Dreier: Ich denke der Hexameter und der Pentameter, womit man uns in der Schule so oft geplagt hat.

Meier: Aha! Darum haben sie einen Dichter zum Materialien-Verwalter der Staatsbahn gemacht.

Muster-Announce.

Erklärung.

Dem Vernehmen nach wurde jüngsthin über mich durch infamirende Persönlichkeiten auf Ehr und guten Namen hin eine inponirende Handlung verübt; ich werde diese Injuranten, welche demoralisirtes Leben, verbunden mit den schändlichsten Zwecken ehrenräuberischen Sinnes schon lange Zeit betrieben, an andern Ehrenpersonen ihr ansteckendes Gift schon früher abgelegt haben, so lange bis zu ihrer vollkommenen Rechtfertigung, als die gefährlichsten und niederträchtigsten Verläumder im ausgedehntern Sinne des Wortes erklären.

Sollten die Betreffenden daher ihrem schlechten, sittlich verdorbenen Gewerbe, nicht selbst von nun an Schranken setzen, so wird die Inquisition zur Demasquirung seitte der Injurirten gegen diese schlechte Menschenklasse ins Auge gefaßt werden, — und überdieß wird demjenigen ersten, der mir diese gefährliche Menschenrace, (bestehende sie in dem Minimum oder Maximum beiderlei Geschlechts, und wären es auch Fabrikarbeiter untergeordneten Ranges) zum gerichtlichen Belange sicher an **H a n d e n** geben kann, eine Belohnung von Fr. 80 zugesichert.

Schwanden, den 20. Mai 1865.

Katharina B. geb. T.

(Neue Glarner-Zeitung Nr. 62.)

Briefkasten. Freunde in B. *Ad. notam* genommen. — W. in B. Wir behandeln heut den Gegenstand biblisch. — J. G. in St. Gallen. Der Apfel fällt nicht weit vom Baum! — A. W. in L. Nicht pikant genug. — J. H. Soll kommen; indessen freundlichen Gruß! — Cigaretten. Starke Tabak? Ne! Darum keine Feindschaft nicht! — Einlage benutzt (siehe oben). — K. i. m. Nach Wunsch verwendet. — J. B. S. P. Etwas dazu, etwas davon! Hoffen dennoch, daß Sie wiederkommen werden. Frühere Benutzung war nicht möglich. — F. W. in B. — In etwas abgeänderter Form benutzt. —